

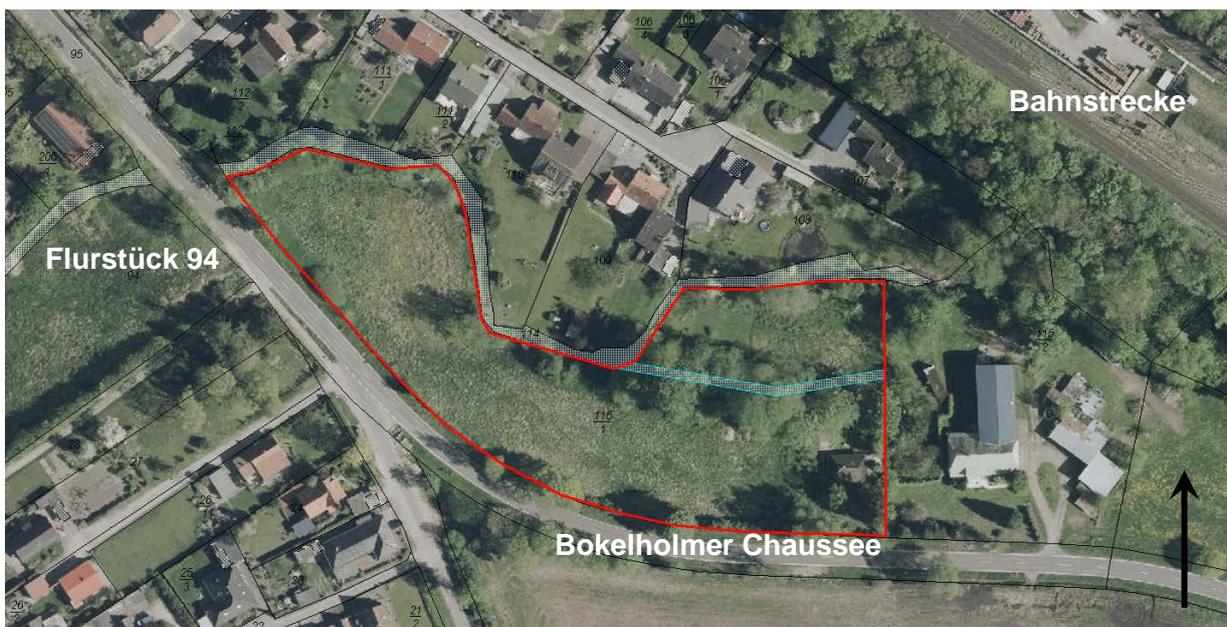
## **Beschlussvorlage**

**zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung  
der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)  
am Donnerstag, 20. Juni 2019**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenentwicklung an der Bokelholmer Chaussee**

#### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Für den zwischen der ‚Bokelholmer Chaussee‘ und der Bahnstrecke Rendsburg ↔ Kiel und im unten stehenden Übersichtsplan dargestellten, rot umrandeten Bereich (Flurstück 115/1, Flur 7, Gemarkung Osterrönfeld, 11.140 m<sup>2</sup> groß) wurde an den Bürgermeister die Anfrage nach der Bebauungsmöglichkeit mit Wohnhäusern herangetragen.



Die Fläche wird im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 als ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ dargestellt und befindet sich im Außenbereich, in dem nur privilegierte Vorhaben nach gem. § 35 Baugesetzbuches (BauGB) zulässig sind. Eine Bebauung der im Außenbereich gelegenen Fläche setzt insofern eine Bauleitplanung voraus (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung). Auf dem gegenüberliegenden Flurstück 94 wurden in der Vergangenheit bereits schon mehrfach Bauanfragen zurückgewiesen.

Das Flurstück 115/1 liegt direkt an einem Seitenarm des Gewässers „Linnbek“, so dass Aspekte des Natur- und Gewässerschutzes zu berücksichtigen sind. Vermeidbare Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Gewässer durch Bebauungen sollten insofern weitestgehend unterbleiben. Auch wird empfohlen, dass der vorhandene Grüngürtel zum Schutze der Natur erhalten bleibt.

Weiterhin wird verwaltungsseitig empfohlen, dass der Fokus der wohnbaulichen Entwicklung in die Ortsmitte gelegt wird, so dass erst nach Ausschöpfung der Potenzialflächen im Innenbereich auf Außenbereichsflächen zurückgegriffen wird.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ermittlung der Standortentwicklungsmöglichkeiten des Flurstückes 115/1, Flur 7 in der Gemarkung Osterrönfeld, hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der städtebaulichen und der naturschutzfachlichen Aspekte eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 115/1, Flur 7 in der Gemarkung Osterrönfeld, nicht umgesetzt werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antragsteller über das Ergebnis zu informieren.

Im Auftrage

gez.  
**Jördis Behnke**